

Kirchenmusik im Erzbistum Bamberg

**Workshop der Kirchenmusiker am
13.02.2006 in Gößweinstein**

13.02.2006

1



Personaleinsatz im Seelsorgebereich – Folgedienste

Finanzielle Grundlagen

- Das Personalkostenbudget ab 2007 für die Beschäftigung von Hausmeistern, Kirchenmusikern, Messnern, Pfarrsekretärinnen und Raumpflegerinnen (Personal in den Folgediensten) beträgt insgesamt 8,0 Mio €.
- Verteilung nach den Kriterien Katholikenzahl (90%) und Fläche (qkm) (10%)
- Höhe des Budgets:

je Katholik:	9,55 €
je qkm:	80,00 €
- Empfänger des Budgets: Seelsorgebereich



Personaleinsatz im Seelsorgebereich - Folgedienste Finanzierungslücke

- In den meisten Pfarreien erreicht das Personalkostenbudget ab 2007 nicht die Höhe der bisher geleisteten Personalkostenzuschüsse (im Jahr 2006 65%), weil das Budget insgesamt um ca. 15% gekürzt worden ist und der Verteilungsschlüssel für **alle** Pfarreien und Seelsorgebereiche in gleicher Weise gilt.
- Gelingt es den an einem Seelsorgebereich beteiligten Pfarreien trotz Einsatzes von Eigenmitteln nicht, das Weniger an Zuschüssen aufzufangen, muss regelmäßig Personal abgebaut werden.
- **Ziel ist es, dass notwendiger Personalabbau ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgt.**



Übersicht über angestellte Kirchenmusiker im Erzbistum Bamberg

Stellen	Anzahl	Beschäftigungsumfang der Stellen in %
Kirchenmusiker im Dienst der Erzdiözese	9	900
Kirchenmusiker im Dienst von Kirchenstiftungen mit Dekanatsauftrag	3	300
Kirchenmusiker im Dienst von Kirchenstiftungen	20	1.718
Summe	32	2.918
Sonderstellen		
Referat für das NGL, Stimmbildung in der Dommusik	2	125



Kirchenmusik - Ziele

- In vielen Pfarreien, die einen „hauptamtlichen“ Kirchenmusiker beschäftigen, reichen das Personalkostenbudget und die Eigenmittel nicht aus, um die Kosten des Kirchenmusikers zu tragen.
- Gegenwärtig konzentriert sich die Beschäftigung von „hauptamtlichen“ Kirchenmusikern vornehmlich auf städtische Gebiete. – keine flächendeckende Versorgung.
- Trotz geringerer finanzieller Mittel sind Ziele:
 - Sicherstellung einer **flächendeckenden** kirchenmusikalischen Versorgung des Erzbistums
 - Erhalt der Kirchenmusikerstellen
- Ein flächendeckendes kirchenmusikalisches Netz kann aufrecht erhalten werden durch das System und die Zusammenarbeit
 - des Amtes für Kirchenmusik,
 - der Regionalkantoren,
 - der Dekanatsmusiker und
 - der Musiker für einen / mehrere Seelsorgebereich/e



Kirchenmusiker – Träger der Personalkosten ab 2007 bei Regionalkantoren

Regionalkantoren - Die Kosten hat bisher – abgesehen von einer Ausnahme – die Erzdiözese getragen. Regionalkantoren erbringen jedoch ca. 10,0 bis 15,0 Dienste zugunsten der Pfarrei, der sie zugeordnet sind; ab 2007 wird deshalb die jeweilige Pfarrei / der jeweilige Seelsorgebereich in Höhe von 25% an den Personalkosten des Regionalkantors beteiligt.

Beispiel:

Regionalkantor 60.000 € / J

Diözese: 75% = 45.000 € / J

Pfarrei / Seelsorgebereich: 25% = 15.000 € / J



Kirchenmusik – Träger der Personalkosten ab 2007 bei Dekanatskirchenmusikern und Kirchenmusikern im Seelsorgebereich

Kirchenmusiker, die bei einer **Kirchenstiftung** angestellt sind, erbringen Dienste zugunsten der Pfarrei, aber auch Dienste im Interesse der Erzdiözese. Gleiches wird künftig für Kirchenmusiker eines oder mehrerer Seelsorgebereiche/s und für Dekanatskirchenmusiker gelten. Beispiele:

	Orgel- spiel im Gottes- dienst	En- semble- proben	Kirchen musika- lische Feier- stunden	Sonstiges	Ausbil- dung	Diöz zesa ndien ste	tatsächlich geleistete Wochen- dienste
1	14,91	4,00	0,00	7,45	1,50	0,00	27,86
2	16,20	3,00	0,10	4,88	3,00	0,00	27,18
3	13,34	3,50	0,77	1,54	4,50	0,00	23,65



Kirchenmusik – Träger der Personalkosten ab 2007
bei Dekanatskirchenmusikern und Kirchenmusikern
im Seelsorgebereich

Die Erzdiözese übernimmt die Kosten für

- Ausbildung (max. Umfang von 2005)
- Diözesandienste

Die Seelsorgebereiche übernehmen die Kosten für

- Orgelspiel im Gottesdienst
- Ensembleproben
- Kirchenmusikalische Feierstunden (Konzerte, geistliche Abendmusiken ...)
- sonstiges (konkrete Hilfen vor Ort wie Literatúrauswahl, Arrangieren ...)



Kirchenmusik – Information der Pfarrei über den Anteil an pfarrlichen und diözesanen Aufgaben eines Kirchenmusikers

Um prüfen zu können, in welchem Umfang die Kosten eines Kirchenmusikers (Dekanatskirchenmusiker und Kirchenmusiker im Seelsorgebereich) ab 2007 auf die Erzdiözese einerseits und die Pfarreien andererseits zu verteilen sind, hat das Amt für Kirchenmusik die Pfarreien, in denen ein Kirchenmusiker eingesetzt ist, über den Anteil an pfarrlichen und diözesanen Aufgaben des Kirchenmusikers informiert.

Beispiel Kirchenmusiker im Seelsorgebereich:

Dienste insgesamt: 27,30 = 100%

davon Ausbildung: 6,00 = 22%

Bruttopersonalkosten: 60.000 € / Anteil Erzdiözese: 13.200 €



**Schritte zur Zielerreichung – flächendeckende Versorgung und
Aufrechterhaltung von Arbeitsverhältnissen trotz
Finanzierungslücke**

Beispiel – Dekanat M

Regionalkantor	Beschäftigungsumfang 100%	Finanzierung 75% Erzdiözese 25% Kirchenstiftung / SB
Kirchenmusiker X	Beschäftigungsumfang 75%	Finanzierung über die drei Pfarreien des SB
Kirchenmusiker Y	Beschäftigungsumfang 65%	SB (3 Pfarreien) kann die Personalkosten nicht tragen
Kirchenmusiker Z	Beschäftigungsumfang 100%	Finanzierung über die Pfarreien des SB



Schritte zur Zielerreichung – flächendeckende Versorgung und Aufrechterhaltung von Arbeitsverhältnissen

Im angrenzenden Dekanat L gibt es keinen hauptamtlichen Kirchenmusiker. Zur Schaffung eines flächendeckenden Angebotes an Kirchenmusik im Erzbistum und zur Aufrechterhaltung eines Arbeitsverhältnisses mit dem Kirchenmusiker Y, könnte ein neues Arbeitsverhältnis mit einer der Kirchenstiftungen im Dekanat L begründet werden.



Schritte zur Zielerreichung – flächendeckende Versorgung und Aufrechterhaltung von Arbeitsverhältnissen

Schritte zu einem neuen Arbeitsverhältnis:

1. Welche Leistungen des Kirchenmusikers Y können angeboten werden?
2. Welcher Bedarf an kirchenmusikalischen Leistungen besteht im Dekanat L?
3. „Werbegespräche“ mit den Verantwortlichen (Pfarrer, Kirchenpfleger ...) der Pfarreien / Seelsorgebereiche im Dekanat L
4. Klärung: Welche Pfarreien / Seelsorgebereiche nehmen wie viele Leistungen des Kirchenmusikers Y in Anspruch?
5. Klärung: Wer wird Anstellungsträger des Kirchenmusikers Y?



Schritte zur Zielerreichung – flächendeckende Versorgung und Aufrechterhaltung von Arbeitsverhältnissen

Wer vollzieht die Schritte (Leistungsangebot / Bedarfsfeststellung / Werbegespräche / Kostenträger / Anstellungsträger)?

- Die Klärung der Frage, ob ein Kirchenmusiker, dessen Arbeitsplatz ganz oder teilweise wegfällt, bei einem anderen kirchlichen Arbeitgeber beschäftigt werden kann, sollte innerhalb der nächsten drei Monate erfolgen (also bis Mitte Mai 2006).
- Der Vollzug der einzelnen Schritte kann nicht „nebenbei“ geführt werden, insbesondere die „Werbegespräche“ sind zeitintensiv.
- Für den Vollzug der einzelnen Schritte sind deshalb **Verantwortliche** zu bestimmen, die dem Klärungsprozess Vorrang vor anderen Aufgaben einräumen .



Schritte zur Zielerreichung – flächendeckende Versorgung und Aufrechterhaltung von Arbeitsverhältnissen

Vorschlag zu den **Verantwortlichen**:

- Leiter des Amtes für Kirchenmusik und die diözesanen Kirchenmusiker bzw. Regionalkantoren.
- Jeder der **Verantwortlichen** prüft hinsichtlich der ihm zugewiesenen Dekanate, ob und ggf. unter welchen Bedingungen der vom Arbeitsplatzverlust bedrohte Kirchenmusiker bei einem oder mehreren neuen Arbeitgeber(n) beschäftigt werden kann.
- Jeder der vier Verantwortlichen kann sich dabei der Hilfe der Personalabt. und des zuständigen Strukturberaters bedienen.
- Wird die Personalabt. bei Gesprächen zum Personaleinsatz ab 2007 darüber informiert, dass der Arbeitsplatz eines Kirchenmusikers gefährdet ist, kann sie direkt mit einem der Verantwortlichen Kontakt aufnehmen.



Schritte zur Zielerreichung – flächendeckende Versorgung und Aufrechterhaltung von Arbeitsverhältnissen

Die flächendeckende Versorgung des Erzbistums mit Kirchenmusik und die Aufrechterhaltung von kirchlichen Beschäftigungsverhältnissen sind nur zu erreichen,

- wenn seitens der Arbeitnehmer Bereitschaft zur Veränderung besteht. In Einzelfällen: neues Arbeitsverhältnis / neuer Einsatzort,
- wenn es im Rahmen zahlreicher Einzelgespräche gelingt, vor Ort hinsichtlich des Wertes der Kirchenmusik für die Pastoral zu überzeugen.



Schritte zur Zielerreichung – flächendeckende Versorgung und Aufrechterhaltung von Arbeitsverhältnissen

Weiteres Vorgehen:

- Anwesende Kirchenmusiker beraten den Vorschlag bis ??????
- Beratungsergebnis wird Personalabteilung über Amt für Kirchenmusik bis ??????? mitgeteilt
- Besprechung des Beratungsergebnisses mit DK Elsner und Projektsteuerungsgruppe
- Festlegung von Einzelheiten durch die Verantwortlichen und die Personalabteilung



Anhang



Kirchenmusik – Aufgaben der Regionalkantoren

- Mitarbeit in Leitungsgremien (Kirchenmusikkonferenz, Fachkommissionen)
- Durchführung der C-Kurse
- Fortbildungen auf regionaler Ebene
- Betreuung der haupt- und ehrenamtlichen Kirchenmusiker auf regionaler Ebene
- Betreuung der Kirchenchöre auf regionaler Ebene
- Durchführung von diözesanen und regionalen Chortreffen (Chorseminare)
- Erstellung von Notengaben, Arbeitshilfen etc.
- Mitwirkung bei diözesanen Veranstaltungen (Diözesanfeste, zentrale Gottesdienste, repräsentative Veranstaltungen, z.B. Empfänge etc.)
- Orgeldienste in den Seelsorgebereichen (Kostenübernahme)



Kirchenmusik – Aufgaben eines Kirchenmusikers im Seelsorgebereich / Dekanat

- Verantwortlich für die Kirchenmusik im Dekanat/Pfarrverband
- Durchführung der D-Kurse
- Mitarbeit an den C-Kursen
- Betreuung der nebenberuflich tätigen Kirchenmusiker auf Dekanatssebene
- Betreuung der Kirchenchöre auf Dekanatssebene
- Betreuung der pastoralen Mitarbeiter
- Schulung der Gottesdiensthelfer in musikalischer Hinsicht
- Durchführung von Chortreffen auf Dekanatssebene
- Schulung und Betreuung der Chöre und Instrumentalgruppen auf Dekanatssebene
- Bildung pfarreübergreifender Musikgruppen (Dekanatskinderchor, Dekanatsorchester etc.)
- Einsatzpläne der Organisten auf Dekanatssebene
- Beratung des pastoralen Personals in Fachfragen
- Ausbildung von Kantoren
- Betreuung der Instrumente (Orgeln) im Einsatzgebiet



Kirchenmusik – Übersicht über die Aufgabenverteilung

Kirchen- musiker	Orgelspiel im Gottes- dienst	Ensemble- proben	Kirchenmusika- lische Feierstunden	Sonstiges	Ausbildung	Diözesan- dienste	tatsächlich geleistete Wochendienste
1	14,91	4,00	0,00	7,45	1,50	0,00	27,86
2	16,20	3,00	0,10	4,88	3,00	0,00	27,18
3	13,34	3,50	0,77	1,54	4,50	0,00	23,65
4	7,04	2,15	0,02	0,06	7,00	0,00	16,27
5	10,04	4,50	0,00	0,00	0,75	1,00	16,29
6	11,48	4,00	0,65	2,23	1,75	0,00	20,11
7	12,16	3,00	0,06	0,29	3,00	0,00	18,51
8	8,03	9,00	0,10	0,41	3,75	5,60	26,89
9	14,66	3,50	0,00	2,15	0,00	0,00	20,31
10	8,30	8,00	0,90	0,17	3,00	0,00	20,37
11	11,09	5,00	0,00	1,54	6,00	4,00	27,63
12	13,68	5,25	0,08	0,35	2,25	0,00	21,61
13	14,87	3,00	1,50	2,00	0,00	0,00	21,37
14	16,67	4,50	1,10	1,35	1,50	0,00	25,12
15	17,17	4,00	0,43	0,00	0,00	0,00	21,60
16	8,00	6,00	0,00	3,90	0,00	0,00	17,90
17	12,63	7,00	1,00	0,71	3,75	0,00	25,09
18	18,55	5,00	0,00	0,58	4,00	0,00	28,13
19	12,81	11,00	0,00	6,36	0,00	0,00	30,17
20	15,56	8,50	0,04	1,54	1,50	0,00	27,14
21	11,30	9,00	0,50	2,00	4,00	1,00	27,80
22	15,02	4,00	0,81	1,31	4,00	0,23	25,37
23	11,49	13,50	0,12	2,06	0,00	0,00	27,17
Summe	295,00	130,40	8,18	42,88	55,25	11,83	543,54
Anteil	54,27%	23,99%	1,50%	7,89%	10,16%	2,18%	100,00%



Personaleinsatz im Seelsorgebereich – Folgedienste Kosten von Ausgleichs- und Abfindungszahlungen

Die Erzbischöfliche Finanzkammer legt in der nächsten Sitzung des Diözesansteuerausschusses am 13.03.2006 ein Konzept mit folgendem Inhalt vor: Für Maßnahmen (zum Zwecke des Personalabbaus wegen geringerer Personalkostenzuschüsse ab 2007),

- die bis **30.09.2006 schriftlich vereinbart** worden sind und
- die zum Personalabbau **spätestens bis 31.12.2012** führen

wird ein Sonderkonto eingerichtet, über das sich die Erzdiözese auf Antrag und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des bisherigen Arbeitgebers an den Kosten derartiger Maßnahmen **beteiligen kann.**

